

Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

20. Bericht für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11127

4 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 10.04.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.10.2004 in nichtöffentlicher Sitzung die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle (BVK) zum 01.01.2005 beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses war erstmals im Juli 2005 den Fachausschüssen ein Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse vorzulegen. Die Einführung dieses Steuerungsinstrumentes war zunächst befristet bis zum 30.06.2006.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2006 wurde ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung die Fortführung dieses Verfahrens beschlossen, wobei die Bekanntgabe im Fachausschuss nun jeweils im ersten bzw. dritten Quartal des laufenden Jahres eingebracht werden kann.

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 unterlagen im Bereich des Baureferates (ohne Münchner Stadtentwässerung) vier Beschlüsse der BVK (siehe Anlagen 1 bis 4).

Hinsichtlich des „Isar-Planes“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05664) unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle. Dieser betrifft das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) (siehe Anlage 1).

Das RGU teilte zum Sachstand mit:

„Wie in den Vorjahren vorgetragen, bestand nach erfolgreichem Abschluss des „Isar-Planes“ insbesondere von Seiten des Stadtrates der Wunsch nach der Erweiterung der Bade- und Bootfahrmöglichkeiten auf der Isar. Der Stadtrat hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016 die Eckdaten einer zukünftigen novellierten Bade- und Bootverordnung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218). Das RGU wurde insbesondere beauftragt, zusammen mit dem Baureferat ein Beschilderungskonzept für den Isarraum zu entwickeln sowie weitere Maßnahmen zur Vorbereitung für eine Novellierung der Bade- und Bootverordnung durchzuführen. Die Arbeiten dauern gegenwärtig noch an. Nach Erledigung aller Vorbereitungen wird das RGU dem Stadtrat die Ergebnisse vorstellen und das weitere Vorgehen erläutern.“

Bei dem Beschluss des Bauausschusses vom 15.11.2011 „ÖPNV-Offensive IV: Ein- und Ausstieg an Bushaltestellen verbessern, Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822) unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (siehe Anlage 2).

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 23.06.2015 „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Bauprogramm ÖPNV-Offensive IV (1. und 2. Realisierungsabschnitt), Barrierefreier Ausbau aller Bushaltestellen nach Personenbeförderungsgesetz, Technische Standards zum barrierefreien Ausbau“ wurde dem Stadtrat erneut ein Bericht zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02216). Gleichzeitig wurde das Baureferat mit diesem Beschluss beauftragt, 2017 den Umsetzungsstand des Bauprogramms ÖPNV-Offensive IV (1. und 2. Realisierungsabschnitt) zu bilanzieren und über den weiteren barrierefreien Umbau von Haltestellen dem Stadtrat erneut zu berichten. Dieser Bericht wurde dem Stadtrat in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.05.2017 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08300). Darin wird ausgeführt, dass noch 15 von 54 Haltestellen aus dem 1. und 2. Realisierungsabschnitt der ÖPNV-Offensive IV barrierefrei auszubauen sind und das Baureferat nach deren Fertigstellung über die finanzielle Bilanz des Ausbauprogramms ÖPNV-Offensive IV berichten wird.

Mit dem Beschluss „Verbesserung der Abstellsituation für Fahrräder“ des Bauausschusses vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809) wurden dem Baureferat die aus Anlage 3 ersichtlichen Aufträge erteilt. Der jeweilige Sachstand ist in der Anlage 3 dargestellt.

Aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 „Barrierefreier Zugang zum U- / S-Bahnhof Heimeranplatz / Josef-Rank-Weg, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08403) unterliegt ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (siehe Anlage 4).

Die Aufnahme weiterer Beschlüsse in die BVK war insbesondere im Hinblick auf die bereits bestehenden Kontrollmechanismen durch die Projektierungsrichtlinien nicht erforderlich.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses sind in dieser Angelegenheit nicht gegeben.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat - G, H, J, T, T 1, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 4
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.